

Zittauer Totalverweigerer wird zu einer Geldstrafe verurteilt

Der 25-Jährige muss 1200 Euro zahlen, weil er weder Wehr- noch Zivildienst leisten will.

Gestern begann und endete das Berufungsverfahren für den Zittauer Totalverweigerer Andreas Reuter. Vom Landgericht Görlitz wurde er zu 60 Tagessätzen à 20 Euro verurteilt. Der 25-jährige Bioladenbesitzer hatte vor drei Jahren sowohl Wehr- als auch Zivildienst verweigert. Der Einberufung zum Zivildienst nach Weißwasser war er nie nachgekommen.

Die gestrige Verhandlung verlief wesentlich entspannter als das Verfahren am Zittauer Amtsgericht im Dezember 2007. Dort war Reuter wegen Dienstflucht zu einer zweimonatigen Bewährungsstrafe verurteilt worden. Gegen das Urteil legte die Staatsanwaltschaft Berufung ein, weil es zu milde gewesen sei.

Das Zittauer Verfahren war damals in die Schlagzeilen geraten, weil der zuständige Richter sechs bewaffnete Bereitschaftspolizisten aus Sicherheitsgründen zur Verhandlung bestellte. Diesmal saßen stattdessen zwei Schulklassen im Gerichtssaal. Sie hatten sich diesen Einblick in die Justiz ausdrücklich gewünscht.

In ihren Plädoyers forderten die Verteidiger Reuters gestern erneut Freispruch für ihren Mandanten. Ob sie nun Rechtsmittel einlegen, wollen sie beraten. (ihg)

Artikel-URL: <http://www.sz-online.de/nachrichten/artikel.asp?id=1928099>
